

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 351.

Mittwoch den 17. December.

1862.

## Verhandlungen der Stadtverordneten

am 10. December 1862\*).

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurden die eingegangenen Einladungen zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs in der Thomas-, ersten Bürger- und Realschule mitgetheilt. — Ein Gesuch der Forsthausecapelle um Unterstützung ihrer Symphonie-concerne soll der Geschäftsortnung gemäß acht Tage lang ausgelegt werden; bei dem Beschlusse des Rathes, das Rosenthalthor auch die Nacht über offen zu halten, hatte es zu bewenden: der übrige Theil der betreffenden Befehl, worin der Rath auf den Antrag, die Thorwärtersstelle an diesem Thore in Wegfall zu bringen, nicht eingehen zu können erklärt, gelangte ebenso, wie eine Befehl, die Eintragung der Käufe über die Waldstraßenparzellen betreffend, und eine von Herrn Adv. Helfer zur feinigen gemachte Eingabe des Herrn Dr. Heine, worin sich derselbe zur Herstellung einer Fahrstraße nach Plagwitz auf eigene Kosten erbotet, an den Ausschuss zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen. Vorsteher Dr. Joseph bemerkte dazu, daß die Versammlung in derselben Angelegenheit zweimal bereits Anträge an den Rath gerichtet, diese Straße herzustellen, wobei natürlich Herr Dr. Heine den größten Theil der Kosten nach der Adjacenz seiner Wiesen beizutragen gehabt haben würde, — Herr Dr. Heine aber jetzt noch mehr biete, als man damals beantragt habe.

Die Anstellung des Herrn Wilisch als Stadtfreuer-Einnehmer — womit Herr Wilisch aus dem Collegium ausscheidet — wurde angezeigt.

Weiter hatte der Stadtrath eine Befehl des Herrn Oekonomie-Inspector Steinert übersendet, worin dieser gegen eine Neuherstellung des Herrn Dr. Heyner remonstriert und versichert, daß er nie einen und nur den kleinsten Betrag für Arbeiten an Privatbrunnen eincaßiert, noch viel weniger in seine eigene Tasche gesteckt, sondern daß er die betreffenden Rechnungen allemal an das Bauamt abgeliefert habe, von wo sie mit der Sign. des Herrn Baudirector Dost versehen an die Einnahmestube zum Eincassiren überwiesen worden sind, und daß alle diese die Quittung der Einnahmestube tragen.

Herr Dr. Heyner bemerkte hierauf, daß hier ein vollständiges Missverständniß obwalte. Er habe die Neujahrsgratifikationen oder Entschädigungen für Abwartung der Röhrengänge gemeint, welche von dem Röhrengang, beziehentlich dessen Gehältern, früher mit 2 Thlr. von dem Hausbesitzer erhoben wurden. Diese seien, wie ihm auf seine eigene Anfrage und Anzeige von einem Herrn Stadtrath früher bestätigt worden, nicht in die Stadtkasse geflossen und erst seit einigen Jahren würden sie direct vom Rath erhoben. Herrn Steinert habe er dabei weder im Auge gehabt, noch genannt.

Der Vorsteher fügte hinzu, daß diese Erklärungen veröffentlicht werden sollen zur Genugthuung für Herrn Steinert.

Nachdem der Eingang des Verzeichnisses der in die städtischen Freischulen aufgenommenen Kinder angezeigt worden war, verzögigte die Versammlung auf Vortrag des Vorstechers und Antrag des Bauausschusses

1.  
für den weiteren Umbau von Rathausgewölben zwischen dem Durchgange und Salzgässchen 1666 Thlr. 10 Mgr. 8 Pf.  
Dabei erklärte indeß das Collegium,  
daß es rücksichtlich der vom Stadtrath abgeschlossenen Prolongation der Mietverträge über die betreffenden Gewölbe nur ausnahmsweise in dem vorliegenden Falle und mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse von einem Antrage auf Licitation jener Gewölbemietmieten absehe.

\* ) Eingegangen am 15. December.

D. Red.

Ferner brachte der Vorsteher das Gutachten derselben Ausschusses über die Prolongation des mit dem Ortsrichter Staub abgeschlossenen Pachtcontracts über 2 Ader 160 □ Ruten Heyderwiese bei Connnewitz zum Vortrage.

Die Prolongation soll auf weitere 6 Jahre erfolgen und will der Abpächter für den Fall der Gewährung seines Gesuchs die auf dieser Wiese befindliche Lache auf eigene Kosten ausfüllen.

Der Ausschuss empfahl,  
die Prolongation des Pachtens auf weitere 6 Jahre unter der Bedingung zu genehmigen, daß der Abpächter die Ausfüllung und Planirung der Lache ungesäumt vornehme, der Rath die gute Ausführung der Arbeit controllire und über diese Ausführung selbst gegen Ende nächsten Jahres dem Collegium weitere Mittheilung mache.

Herr St.-V. Hey bezeichnet es dabei im Allgemeinen als wünschenswerth, daß die Wiesenpachte wirklich guter Abpächter in der Regel prolongirt würden.

Herr Dr. Heyner übernahm sodann das Referat über

3.  
die Herstellung der Bauhofstraße, den Befehl der Parcellen Nr. 17, 18 und 19 des Holzhofareals v.,  
nachdem der Herr Vorsteher mitgetheilt hatte, daß das Armen-directorium einem Antrag auf Beseitigung beziehentlich andere Führung der Bauhofstraße seine Zustimmung versagt habe.

Das Ausschussgutachten lautet:  
Die Bauhofstraße ist in ihrer Anlage und Führung bereits vom Collegium genehmigt worden.

Wenn neuerdings, insbesondere auch in der Eingabe der Herren Madack und Gen. deren Wegfall beantragt und als zweckmäßig bezeichnet worden ist, so glaubte doch die Mehrheit des Ausschusses an dem einmal geschlossenen festhalten zu sollen. Und zwar nicht blos aus Rücksicht auf die Beständigkeit und Aufrechthaltung des gesagten Beschlusses, sondern auch im Hinblick darauf, daß ein Theil der Straße bereits geschüttet, der Parcellirungsplan auf diese Straße mit basirt, der Werth der zum Theil schon in das Eigentum der Ersteher übergegangenen Plätze dadurch mit bedingt und wohl auch der bereits fortgeschrittene Bau der Mauer der Armen-schule nicht unbeachtet zu lassen ist.

Die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt daher — gegen eine Stimme, welche sich gegen die Anlage der Straße erklärt —

a) die für Herstellung der Straße geforderten Kosten an 1898 Thlr. 16 Mgr. 1 Pf. zu verwilligen.

Anlangend die für Trottoirlegung längs der neuen Armenschule vom Rath geforderte Summe von 464 Thlr., so schlägt der Ausschuss mit 3 gegen 2 Stimmen ferner vor,

b) diesen Betrag zu verwilligen,  
obgleich er nicht unerwähnt lassen will, daß sich seine Geneigtheit, diesen Aufwand aus städtischen Mitteln zu bestreiten, nicht wenig durch die Wahrnehmung beeinträchtigt sieht, daß das Armen-directorium 80—100 Ellen fertiger Mauer wieder hat herausbrechen lassen, um Steintafeln mit Bibelsprüchen einzusetzen zu lassen.

Endlich hat sich die Versammlung noch über den Befehl der im Parcellirungsplane mit XVII, XVIII und XIX bezeichneten, zwischen der Sternwarten- und Bauhofstraße gelegenen Bauplätze an deren Ersteher zu erklären.

Anlangend den Platz No. XVII — den Eckplatz an der Bauhof- und Glockenstraße, so erachtet der Ausschuss das von Herrn Maurermeister Bauer gethan Höchstgebot von 1 Thlr. 17 Mgr. für die □ Elle, besonders auch im Verhältniß zu dem für den baranftenden, offenbar minder wertvollen Raul'schen Platz erlangten Preise, dem Werthe der Parcelle nicht entsprechend.

Der Ausschuss räth daher einstimmig an,  
c) die Zustimmung zum Befehl der Parcelle XVII abzulehnen.